

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB's

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tätowierungen und Piercings im Studio "apartment viersechs"

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für alle Tätowierungen und Piercings, die im Studio "apartment viersechs" angefertigt werden, unabhängig davon, welche Person die Tätowierung oder das Piercing ausführt. Vertragsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Erstellung einer Tätowierung oder eines Piercings entstehen ausschließlich zwischen dem beauftragten Tätowierer oder Piercer und dem Kunden.

2. Körperverletzung

Bei der Tätowierung wird Farbe mittels Nadeln in die zweite Hautschicht eingebracht. Da die Haut hierbei verletzt wird und dies schmerzhaft sein kann, handelt es sich um eine Körperverletzung gemäß **§ 223 Abs. 1 StGB** und **§ 224 Abs. 1 StGB**. Die Rechtswidrigkeit der Körperverletzung entfällt, wenn der Kunde eine digital auszufüllende Einverständniserklärung unterschreibt, wo dieser einwilligt das die Tätowierung nach **§ 228 StGB** mit seinem Einverständnis erfolgt und dieser ebenfalls nach **§ 823 BGB** auf jeglichen Anspruch auf Schadenersatz verzichtet, sofern die Tätowierende- oder Piercende Person nicht fahrlässig oder gegen die guten Sitten handelt.

I. Qualität der Tätowierung

1. Hautbeschaffenheit

Die Qualität einer Tätowierung hängt auch von der Hautbeschaffenheit des Kunden ab. Es kann daher zu leichten Abweichungen in Form und Farbe zwischen der Vorlage und der fertigen Tätowierung kommen. Ein sogenanntes "Blow Out", bei dem Farbe unter der Haut "zerläuft" und zu einem Blau/Grünsschimmer neben den Linien/Schattierungen führen kann, kann auf unvorhersehbare Unregelmäßigkeiten im Bindegewebe des Kunden zurückzuführen sein. Der Künstler übernimmt hierfür keine Verantwortung.

2. Beeinträchtigt Gewebe

Komplikationen wie ein Blow Out treten vor allem auf, wenn das Gewebe beeinträchtigt ist (z.B. durch Gewichtszu- bzw. -abnahme, Narben, Dehnungstreifen, Haut nach Laserbehandlungen oder erhebliche UV-Exposition).

III. Alterungsprozesse

Eine Tätowierung und das umliegende Gewebe unterliegen Alterungsprozessen, die insbesondere durch starke Sonneneinstrahlung (z.B. durch häufiges Sonnenbaden, Solarium, Arbeiten im Freien) beschleunigt werden können. Hierdurch können Farben verblassen und die Konturen unscharf werden.

Durch geeignete Gegenmaßnahmen wie das Tragen von Sonnenschutz, die Pflege der Haut und die Vermeidung von Sonnenbädern und Solarium kann diesen Alterungsprozessen entgegengewirkt werden.

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Aufträge und Geschäftsbeziehungen zwischen dem Tattoo und Piercing Studio "apartment viersechs" (*nachfolgend als "Studio" bezeichnet*) und dem Kunden sowie zwischen dem Kunden und dem selbstständig tätigen Tätowierer / Piercer des Studios (*nachfolgend als „Künstler:innen“ bezeichnet*).

2. Terminvereinbarung und Terminkautio

Der Kunde kann für eine Arbeit (Tattoo/Piercing) einen oder mehrere Termine mit dem Studio vereinbaren. Mit der Terminvereinbarung wird eine Terminkautio fällig, deren Höhe vom Studio u.a. in Abhängigkeit von der Termindauer festgelegt wird. Die Terminkautio wird von Termin zu Termin fortgeschrieben und bei Fertigstellung der Arbeit, d.h. mit der Bezahlung des letzten Termins, verrechnet. Wenn ein/e selbstständige/r Künstler:in aus dem Studio ausscheidet, bleibt die gezahlte Terminkautio des Kunden im Eigentum des Studios und wird als Vermittlungsgebühr verrechnet. Etwaige Ansprüche werden vom selbstständigen Tätowierer oder Piercer getragen und von ihm/ihr unabhängig vom Studio bei Fortführung des Projekts ("Tattoo") verrechnet. Ansprüche gegenüber dem Studio entfallen.

(2.2)

Eine Zahlung der Terminkautio ist nur möglich, wenn

a)

der Kunde dem Studio alle noch offenen Termine mindestens 3 Werktage vor dem nächsten fälligen Termin absagt,

b)

eine spätere Absage des nächsten fälligen Termins aufgrund von Umständen erfolgt, die der Kunde nachweislich nicht zu vertreten hat, oder

c)

der Künstler/das Studio den Termin aufgrund von Ursachen absagt, die der Kunde nicht zu vertreten hat.

d)

nicht absehbar war, dass der Tätowierer das Studio "apartment viersechs" verlassen würde.

(2.3)

Terminverlegungen sind bis zu 3 Werktage vor dem Termin ausschließlich persönlich oder telefonisch möglich. In diesem Fall hat der Kunde Anspruch auf die Vereinbarung eines Ersatztermins, jedoch ohne Recht auf bevorzugte Behandlung bei der neuen Terminvereinbarung.

(2.4)

Die Anzahlung bzw. Terminkautio verfällt, wird also vom Studio ohne Gegenleistung einbehalten, wenn der Kunde

(a)

zu einem vereinbarten Termin nicht erscheint, ohne diesen mindestens 3 Werktage zuvor telefonisch oder persönlich abzusagen. In diesem Fall verfällt auch der Anspruch auf einen Ersatztermin sowie bereits vereinbarte Folgetermine.

Dies gilt insbesondere auch für Nachstichtermine, für die keine Anzahlung bzw. Terminkautio hinterlegt wurde. Bei Nichterscheinen oder zu später Absage verfällt in diesem Fall der Anspruch auf einen weiteren, kostenfreien Nachstichtermin.

(b)

in einer nicht tätowierbaren Verfassung, d.h. unter Einfluss von Drogen, Alkohol, blutverdünnenden Medikamenten oder Antibiotika erscheint und der Termin aufgrund dieser Umstände nicht stattfinden kann (siehe auch §4 Rechte und Pflichten des Kunden).

3. Preise

(3.1)

Das Studio bietet für Piercings und Tattoos entweder Festpreise oder Preise nach Aufwand (basierend auf Motiv, Platzierung und Detailgehalt) an.

(3.2)

Preisvereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Studio sind verbindlich. Das Studio behält sich das Recht vor, den Termin abzubrechen, wenn sich die Platzierung, Größe, Stil oder das Design der Arbeit am Tag des Termins so stark ändert, dass der geplante Terminablauf nicht mehr gewährleistet werden kann (siehe auch 3.4.). In diesem Fall wird die Terminkautions einbehalten. Bei Tätowierungen, die mehrere Sitzungen erfordern, werden vor jeder Sitzung der Aufwand und der Preisrahmen der am jeweiligen Tag geplanten Tätowierung besprochen und dem Kunden mitgeteilt.

(3.3)

Die Erstellung der Vorlage sowie der Schablone (Stencil) wird als Arbeitsaufwand berechnet, auch außerhalb des vereinbarten Termins und/oder in Abwesenheit des Kunden.

(3.4)

Wenn der Kunde Änderungen an der vereinbarten Arbeit wünscht, die über kleinere Modifikationen hinausgehen, kann das Studio einen neuen Preis dafür bestimmen. Der Kunde kann diesen Preis akzeptieren oder von der Terminvereinbarung zurücktreten. In diesem Fall wird die Terminkautions einbehalten. Etwaige Änderungsanfragen müssen vom Kunden AUSSCHLIEßLICH telefonisch oder persönlich bis spätestens 3 Werktage vor dem Termin an das Studio oder direkt an den Künstler:innen gerichtet werden. Anfragen über soziale Medien oder per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

4. Rechte und Pflichten des Kunden

(4.1)

Der Kunde muss sicherstellen, dass er zum vereinbarten Termin in einem Zustand erscheint, der für den Künstler vertretbar ist. Dies schließt insbesondere Folgendes ein:

(a) Der Kunde darf in den 48 Stunden vor dem Termin keine Alkohol- oder Betäubungsmittel einnehmen.

(b) Der Kunde darf keine Medikamente einnehmen, die gerinnungshemmend sind oder die Durchführung der Arbeit erschweren oder eine Gefahr für den Kunden oder Künstler darstellen könnten (dazu gehören unter anderem Aspirin, ASS, Antibiotika usw.).

(c) Falls der Kunde Oberflächenanästhetika anwenden möchte, muss er dies vorher mit dem Studio besprechen.

(d) Der Kunde darf keine Erkrankungen haben, die die Durchführung der Arbeit ausschließen oder wesentlich erschweren, insbesondere Infektionserkrankungen.

(e) Der Kunde muss über mögliche Allergien gegen Inhaltsstoffe von Tätowierfarben, Piercingschmuck, anderen Tätowier- oder Piercingmitteln, Desinfektionsmitteln oder Pflastern informiert sein.

(f) Der Kunde muss in einem für den Künstler hygienischen Zustand erscheinen, der zumutbar ist.

(g) Wenn die Kundin schwanger ist, muss der Termin aufgeschoben werden. Wenn die Entbindung weniger als 12 Monate zurückliegt und das Kind noch gestillt wird, muss der Termin ebenfalls verschoben werden.

Falls der Kunde die oben genannten Bedingungen nicht erfüllt, behält sich das Studio und der Tätowierer das Recht vor, den Termin abzubrechen. Die Anzahlung oder Terminkautions wird in diesem Fall einbehalten.

(4.2)

Der Kunde ist verpflichtet, das Studio bei der Terminierung über mögliche Allergien, Medikamente oder Krankheiten zu informieren, die relevant für den Tätowierprozess sein könnten (z. B. HIV, Hepatitis, Epilepsie, Diabetes usw.).

(4.3)

Zu Beginn eines Tätowiertermins wird dem Kunden das Enddesign in Form einer Blaupause/ Computergrafik oder Zeichnung präsentiert. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, eventuelle Missverständnisse oder Fehler zu identifizieren und dem Tätowierer mitzuteilen. Insbesondere bei Schriften, Zahlen, Daten, Symbolen, Schreibweisen von Namen oder Schriften aus anderen Kulturkreisen ist der Kunde verpflichtet, eine Vorlage zur Verfügung zu stellen und sich im Vorfeld persönlich um eine korrekte Schreibweise und entsprechenden Wortlaut zu bemühen.

Änderungswünsche oder Korrekturen müssen dem Tätowierer vor der Anfertigung der Schablone (Stencil) mitgeteilt werden. Reklamationen zu einem späteren Zeitpunkt können nicht berücksichtigt werden und fallen nicht in den Haftungsbereich des Studios.

Der Stencil wird auf die Haut appliziert, und der Kunde nimmt sowohl die Positionierung als auch den Inhalt der Schablone genau in Augenschein und prüft das Enddesign.

Zu Beginn eines Piercings zeichnet der Künstler die genaue Positionierung beim Kunden an. Der Kunde nimmt diese in Augenschein und teilt dem Tätowierer gegebenenfalls Änderungswünsche vor dem Eingriff mit.

Das Studio und der Tätowierer behalten sich vor, bei offensichtlicher Unsicherheit des Kunden bezüglich Größe, Platzierung oder Ausführung des Tattoos zum Zeitpunkt des Auftragens des Stencils den Termin abzurechnen. Die Anzahlung bzw. Terminkautions wird in diesem Fall einbehalten.

Mit Beginn der Arbeit willigt der Kunde in Positionierung und Inhalt der Arbeit ein.

(4.4)

Der Kunde muss den Anweisungen des Tätowierers vor und während des Eingriffs folgen, um sicherzustellen, dass der Eingriff sicher durchgeführt werden kann. Da der Tätowierprozess schmerzhaft ist, kann es zu

ruckartigen, für den Tätowierer unvorhersehbaren Bewegungen o.ä. seitens des Kunden kommen. Obwohl der Tätowierer die Hautpartie durch Druck und Anspannung fixiert, kann er Körper- und Reflexreaktionen nicht vollständig verhindern, sondern lediglich versuchen, sie zu minimieren. In seltenen Fällen kann die Qualität der Tätowierung dementsprechend beeinträchtigt werden. Der Kunde ist sich dessen bewusst.

(4.5)

Der Kunde willigt vor dem Termin schriftlich in den Eingriff ein und hält dies in einer Einverständniserklärung mit den notwendigen personenbezogenen Daten fest. Um dies zu verifizieren, muss der Kunde zum Zeitpunkt des Termins ein amtlich ausgestelltes Ausweisdokument mit sich führen.

(4.6)

Erfüllt ein Kunde vor oder während eines Termins seine Pflichten wie oben beschrieben nicht, so gilt dies als Terminabsage durch den Kunden aufgrund von Umständen, die er zu vertreten hat. Das Studio behält sich in diesem Fall das Recht vor, eine Ausfallgebühr zu erheben.

(4.7)

Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Überlassung eines eventuell gefertigten Entwurfs, es sei denn, es wurde eine gesonderte Vereinbarung getroffen. In diesem Fall behält das Studio das Recht, die Bedingungen für die Überlassung des Entwurfs festzulegen.

(4.8)

Bei Vorlagen, die auf Kundenwunsch tätowiert werden, stellt der Kunde das Studio und den Tätowierer von allen Rechtsansprüchen Dritter frei, die sich aus der Verwendung der Vorlage ergeben. Der Kunde garantiert, dass er das Recht hat, die Vorlage für den Zweck der Tätowierung verwenden zu lassen.

(4.9)

Der Kunde verpflichtet sich, die Nachsorgeanweisungen des Tätowierers und des Studios gewissenhaft zu befolgen, um eine bestmögliche Heilung und Haltbarkeit des Tattoos zu gewährleisten.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Nachsorgeanweisungen des Tätowierers und des Studios sorgfältig zu lesen und einzuhalten, um Komplikationen oder Schäden an der tätowierten Stelle zu vermeiden. Jegliche Schäden oder Komplikationen, die auf eine Nichtbefolgung der Nachsorgeanweisungen des Tätowierers und des Studios zurückzuführen sind, liegen in der Verantwortung des Kunden.

5. Rechte und Pflichten des Studios

(5.1)

Der Kunde wird vor dem Termin schriftlich über den Eingriff sowie die damit verbundenen Risiken aufgeklärt. Sollten vor dem Termin Umstände bestehen, die gegen die Durchführung einer Tätowierung oder eines Piercings sprechen, ist der Kunde verpflichtet, diese dem Studio mitzuteilen, um eine sichere Durchführung zu gewährleisten.

(5.2)

Das Studio und der Tätowierer bzw. Piercer verpflichten sich, den Kunden über den Heilungsprozess und die notwendigen Verhaltensregeln zu informieren und schriftlich festzuhalten.

(5.3)

Das Studio behält sich das Recht vor, die Durchführung einer Arbeit abzulehnen. Dies kann insbesondere aus folgenden Gründen der Fall sein:

(a) Das gewünschte Motiv ist die Arbeit eines anderen Tätowierers und soll kopiert werden.

(b) Vorlagen bzw. Motive lassen aufgrund ihrer Größe kein zufriedenstellendes Ergebnis erwarten (Verschwimmen der Konturen und Verlaufen von nah beieinander liegenden Linien).

(c) Der Inhalt der Arbeit bzw. die Bedeutung des Designs stehen im erheblichen Widerspruch zur Überzeugung des Studioinhabers (insbesondere politische oder rechtswidrige Motive).

(d) Die Tätowierung lässt aufgrund der gewünschten Positionierung keine überzeugende Haltbarkeit erwarten. Dies betrifft insbesondere Tätowierungen auf und an der Hand, speziell den Fingern & Füßen.

(5.4)

Die Urheber- und Verwertungsrechte an einem Tattooentwurf verbleiben immer beim Studio und dem Tätowierer.

(5.5)

Der Tattooentwurf wird dem Kunden am Tag des Termins präsentiert. Bei einigen Motiven ist das Anfertigen eines Entwurfs aufgrund der Komplexität der zu tätowierenden Körperstelle nicht möglich. In diesem Fall wird der Entwurf direkt auf die Haut des Kunden gezeichnet. Eine Versendung des Tattooentwurfs im Vorfeld ist nicht möglich.

(5.6)

Wir weisen darauf hin, dass das Studio gemäß §642 BGB das Recht hat, bei Nichterscheinen zu einem vereinbarten Termin ohne rechtzeitige Absage (spätestens 3 Werktage vorher, ausschließlich telefonisch oder persönlich), eine angemessene Entschädigung zu verlangen. Diese entspricht der vereinbarten Terminkaution für den Termin (siehe 2.). In diesem Fall hat das Studio das Recht, nach §643 BGB alle weiteren Termine des Kunden zu kündigen.

(5.7)

Willigt der Kunde in die Fotografie einer fertigen Arbeit durch den Künstler oder das Studio ein, so hat das Studio das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht zu deren Nutzung, Vervielfältigung und Veröffentlichung. Wünscht der Kunde keine persönliche Nennung, z.B. durch Verlinkung auf Social-Media-Plattformen, so teilt er dies dem Studio bei Erstellung der Fotos mit.

6. Nachstechen

(6.1)

Ein Nachstich ist bei sachgemäßer Nachsorge in der Regel nicht notwendig. Sollte es dennoch im Zuge der Abheilung zu Farbverlusten in der Tätowierung kommen, hat der Kunde grundsätzlich das Recht auf einen kostenlosen Nachstich innerhalb von 3 Monaten nach Fertigstellung der Tätowierung.

(6.2)

Wenn die Ursache für den Farbverlust in einer unsachgemäßen Pflege der Tätowierung durch den Kunden liegt, sind eventuelle Nachstichtermine kostenpflichtig. Das Studio und der Tätowierer behalten sich das Recht vor, dies im Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden.

7. Gutscheine

(7.1)

Kunden können Geschenkgutscheine für jeden beliebigen Betrag erwerben. Dies ist ausschließlich vor Ort im Studio möglich.

(7.2)

Gutscheine sind übertragbar, sofern sie nicht personalisiert sind.

(7.3)

Sofern auf dem ausgestellten Schreiben nichts anderes vermerkt ist, sind Gutscheine zwei Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.

(7.4)

Gutscheine können innerhalb ihrer Gültigkeitsdauer verlängert werden, sofern dies vor Ablauf des ursprünglichen Gültigkeitszeitraums geschieht.

(7.5)

Eine Auszahlung von Gutscheinen, auch in Teilbeträgen, ist nicht möglich.

8. Haftungsausschluss

(8.1)

Für Komplikationen bei der Wundheilung und daraus resultierende Folgen (Wundinfektionen, Vernarbungen, Beschädigung der Tätowierung etc.), die aufgrund von Fehlern oder Nachlässigkeiten des Kunden entstehen, wird keine Haftung übernommen. Der Kunde wird aufgefordert, sich an die ihm überlassene Pflegeanleitung zu halten und im Falle eines unerwarteten Heilungsverlaufs unverzüglich mit dem Studio in Kontakt zu treten.

(8.2)

In sehr seltenen Fällen kann es trotz größter Sorgfalt hinsichtlich Hygiene und Sauberkeit zu Infektionen und/oder Komplikationen in der Wundheilung kommen. Aufgrund von § 52 Abs. 2 SGBV kann es vorkommen, dass in einem solchen Fall die Krankenversicherung keine Verantwortung übernimmt. Das Studio übernimmt in diesem Fall keine anfallenden Kosten und haftet auch nicht.

(8.3)

Das Studio weist darauf hin, dass es bei einem Eingriff, auch bei höchster Sorgfalt, zu Verschmutzungen oder Beschädigungen von Kleidung und Schuhwerk durch Farbe, Desinfektionsmittel und sonstige Materialien kommen kann. Daher wird empfohlen, zum Termin alte und/oder dunkle Kleidung und Schuhe zu tragen. Das Studio und der Tätowierer bzw. Piercer haften nicht für Verschmutzungen oder Beschädigungen von Kleidung oder Schuhwerk durch Farbe, Desinfektionsmittel und sonstige Materialien, es sei denn, die Verschmutzung oder Beschädigung wurde grob fahrlässig oder vorsätzlich durch den Künstler herbeigeführt.

9. Sonstiges

(9.1)

Zusätzlich gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung, soweit diese nicht im Widerspruch zu diesen Geschäftsbedingungen stehen.



(9.2)

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen oder dem Vertrag zwischen dem Studio bzw. selbstständig tätigen Tätowierer oder Piercer und dem Kunden ist 20144 Hamburg.

(9.3)

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des Vertrags zwischen dem Studio bzw. selbstständig tätigen Tätowierer oder Piercer und dem Kunden unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.